

Herrn
Landrat Dr. Ulrich Fiedler
im Landratsamt

72764 Reutlingen

Reutlingen, den 19. Januar 2025

Anfrage zum Stand des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Fiedler,

die Verwaltung des Landkreises Reutlingen wird beauftragt folgende Informationen zum Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Landkreis vorzulegen:

1. Wie hoch ist die Quote der bisher versendeten Hilfebescheide im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes?
2. Wie weit ist der Abrechnungsprozess fortgeschritten?
 - A) ist der Prozess bereits abgeschlossen?
 - B) Wie hoch ist die Abrechnungsquote
3. Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten für das Teilhabemanagement im Landkreis und welcher Anteil der bereitgestellten Mittel kommt konkret bei den Klient*innen an?

Begründung:

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bringt für Stadt- und Landkreise einen Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe: Leistungen werden nicht mehr einrichtungs-, sondern personenzentriert erbracht. Diese Reform stellt eine immense organisatorische Herausforderung dar.

Nach mehrfachen Fristverlängerungen sollte die neue Systematik bereits umgesetzt sein. Allerdings weisen aktuelle landesweite Zahlen auf einen uneinheitlichen Fortschritt hin.

Der Antrag zielt darauf ab, Transparenz über den Stand der Umsetzung des BTHG und die damit verbundenen tatsächlichen Kosten im Landkreis Reutlingen herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Häcker
Fraktionsvorsitzende